



Immer informiert sein...

MOVENTUM

E-News



Inhalt:

Datentransfer an US-Behörden: Anteile an Fonds mit US-ISIN künftig nicht mehr über MOVENTUM zu erwerben

**Überarbeitetes BaFIN-
Informationsblatt zum
neuen Tatbestand der
Anlageberatung**

Sehr geehrte MOVENTUM Partner,

in dieser Ausgabe der MOVENTUM E-News haben wir wieder aktuelle Informationen für Sie zusammengestellt.

Datentransfer an US-Behörden: Anteile an Fonds mit US-ISIN künftig nicht mehr über MOVENTUM S.C.A. zu erwerben

Die verschärfte Gesetzeslage in den Vereinigten Staaten sieht vor, dass für vermittelte Anteile an Fonds mit US-ISIN auf Anforderung der United States Securities and Exchange Commission (SEC) individuelle Kundendaten bereitgestellt werden müssen. Im Sinne der Kunden hat MOVENTUM entschieden, **diesen Datentransfer an die US-Behörden grundsätzlich auszuschließen (Bankgeheimnis)**.

Die in der nachfolgenden Übersicht aufgelisteten Fonds nach US-amerikanischem Recht sind daher nicht mehr über MOVENTUM S.C.A. zu erwerben. Die entsprechenden Fonds mit vergleichbarer Anlagestrategie nach Luxemburger Recht haben wir für Sie angegeben.

Fonds nach US-amerikanischem Recht	Fonds mit vergleichbarer Anlagestrategie nach Luxemburger Recht
Pioneer Fund: US7236821002 (Klasse A, USD, ausschüttend)	Pioneer Funds - US Pioneer Fund: LU0133643469 (Klasse A, EUR, thesaurierend) LU0133642578 (Klasse A, USD, thesaurierend)
Pioneer Value Fund: US7240101037 (Klasse A, USD, ausschüttend)	Pioneer Funds - US Value: LU0133621812 (Klasse A, EUR, thesaurierend) LU0133621739 (Klasse A, USD, thesaurierend)
Pioneer Mid Cap Value Fund: US72375Q1085 (Klasse A, USD, ausschüttend)	Pioneer Funds - US Mid Cap Value: LU0133607589 (Klasse A, EUR, thesaurierend) LU0133605377 (Klasse A, USD, thesaurierend)
Pioneer International Value Fund: US7237091019 (Klasse A, USD, ausschüttend)	Der Pioneer International Value Fund hat in der Luxemburger Fondsfamilie von Pioneer Investments keine Parallelfonds
Templeton Growth Fund Inc.: US8801991048	Templeton Growth (Euro) Fund: LU0114760746 (thesaurierend) LU0188152069 (ausschüttend)
Alger LargeCap Growth A Fund: US0155658562	Alger US LargeCap Fund A Cap: LU0116264242
Alger MidCap Growth Fund A: US0155658646	Alger US MidCap Fund A Cap: LU0116262386
Alger SmallCap Growth Fund A: US0155658729	Alger US SmallCap Fund A Cap: LU0116261222

Die Luxemburger Pendanten der US-Fonds ermöglichen Ihnen außerdem größere Transparenz und einfachere Abwicklung. Der Abzug der US-Quellensteuer gehört der Vergangenheit an und eine Übertragung von Kundendaten ist darüber hinaus im Rahmen des Luxemburger Bankgeheimnisses ausgeschlossen.

Provisionen:

Die Bestandsprovisionen der genannten Fonds nach Luxemburger Recht fallen durchweg höher aus als die der gelisteten US-Fonds und liegen für die LU-Fonds zwischen 0.48 % und 0.7 % p.a. Die Provisionen der US-Fonds sind wesentlich niedriger angesiedelt, zwischen 0.13 % und 0.2 % p.a.

Für den Templeton Growth Fund Inc. wurde der Provisionsatz zum 1. Oktober 2007 von 25 Basispunkte auf 20 Basispunkte reduziert.

Verkaufsaufträge Ihrer Kunden für die o.a. US-Fonds können wir **derzeit** nur per Fax entgegen nehmen. Die i.d.R. bei einem manuellen Verkauf von Fondsanteilen durch MOVENTUM anfallenden Gebühren entfallen bis zur Einrichtung der Verkaufsmöglichkeit auf MOVENTUMoffice. Bitte beachten Sie, dass in den Depots Ihrer Kunden hinterlegte Sparpläne sowie automatische Dividendenwiederanlagen für diese Fonds annulliert werden. Bestehende Einzugsaufträge sind hiervon nicht betroffen.

Ende Oktober 2007 hatten Unklarheiten über die Erweiterung der Erlaubnis nach Paragraph 34c GewO um den Tatbestand der Anlageberatung für Unruhe in der Finanzbranche gesorgt. Erst ein am 31. Oktober veröffentlichtes Empfehlungsschreiben hat schließlich für Klarheit gesorgt.

Auch die BaFIN hat mittlerweile reagiert und ihr Informationsblatt zum neuen Tatbestand der Anlageberatung erweitert. In der neuen Fassung (Stand 12.11.2007) heißt es nun auf S. 4:

„Die Anlageberatung darf demnach ohne Erlaubnis **nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG erbracht werden**, wenn der Berater seinem Kunden persönliche Empfehlungen in Bezug auf Geschäfte über Investmentanteile gibt, sofern es sich bei dem potentiellen Vertragspartner des empfohlenen Geschäftes um eines der in der Vorschrift genannten Unternehmen handelt. **Die Erlaubnispflicht nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 Gewerbeordnung (GewO) in der ab dem 1. November 2007 geltenden Fassung bleibt hiervon unberührt.**“

Die farblich markierten Passagen kennzeichnen die von der BaFIN überarbeiteten Textabschnitte.

Das aktualisierte Informationsblatt der BaFIN zum neuen Tatbestand der Anlageberatung finden Sie im Anhang dieser E-News.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen MOVENTUM Betreuer. Gerne stehen wir Ihnen auch unter unserer gebührenfreien Servicehotline **00 800 / 66 836 886** zur Verfügung.

Ihr MOVENTUM Team



Für Anregungen und Fragen zur MOVENTUM E-News steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung. Schicken Sie uns eine E-Mail an:
marketing@MOVENTUM.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Korrespondenz mit MOVENTUM stets Ihre Beraternummer an.



E-News abbestellen